

# **Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windenergieanlage in der Gemarkung Bickenbach. Repowering.**

## **Erteilung der Genehmigung**

Die Firma natcraft energy solution III GmbH&Co.KG, Am Backofen, 56291 Bickenbach, hat bei der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises gemäß §§ 4, 10 BImSchG, §§ 1 und 2 sowie Ziffer 1.6.2 Anhang 1 der 4. BImSchV die erstmalige Genehmigung der Errichtung und des Betriebs von einer Windkraftanlage vom Typ Nordex N163 in der Gemarkung Bickenbach beantragt. Die Anlage hat einen Rotordurchmesser von 163 m, eine Nabenhöhe von 164 m und eine Gesamthöhe von 246 m sowie eine Nennleistung von 5,7 MW.

Der Genehmigungsbescheid wurde mit folgendem verfügendem Teil sowie folgender Rechtsbehelfsbelehrung erlassen:

## **Genehmigungsbescheid:**

- I. Die beantragte Errichtung und der Betrieb der Windenergieanlage vom Typ Nordex N 163 mit einer Nabenhöhe von 164,00 m, einem Rotordurchmesser 163,00 m und einer Nennleistung von 5,7 MW, in der Gemarkung Bickenbach wird wie folgt genehmigt:

	Gemarkung	Flur	Flurstück	UTM ETRS 89 Zone 32
Bi 6	Bickenbach	12	1/2	394.605 – 5.551.160

- II. Der Genehmigung dieser Windkraftanlage liegen die als Anlage beigefügten Antragsunterlagen zugrunde. Diese Antragsunterlagen sind Bestandteil des Genehmigungsbescheides.
- III. Nachstehende Nebenbestimmungen sind ebenfalls Bestandteil der Genehmigung und zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 12 Abs. 1 BImSchG erforderlich.
- IV. Die Kosten des Verfahrens werden mit gesondertem Bescheid festgesetzt.

## **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises erhoben werden. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises, Ludwigstraße 3-5, 55469 Simmern,
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur<sup>1</sup> an: rhk@rheinunsrueck.de oder
3. durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: rhk@rheinunsrueck.de-mail.de

erhoben werden.

## **Fußnote:**

<sup>1</sup> vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73).

Der Bescheid wurde unter Nebenbestimmungen (Auflagen und Bedingungen) erteilt.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Der Bescheid mit seiner Begründung liegt nach dem Tag der Bekanntmachung für zwei Wochen während der Dienststunden bei der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises, Zimmer 2.21 zur Einsicht aus. Nach § 10 Abs. 8 BImSchG gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Simmern, 13. April 2021

Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises

Immissionsschutzbehörde